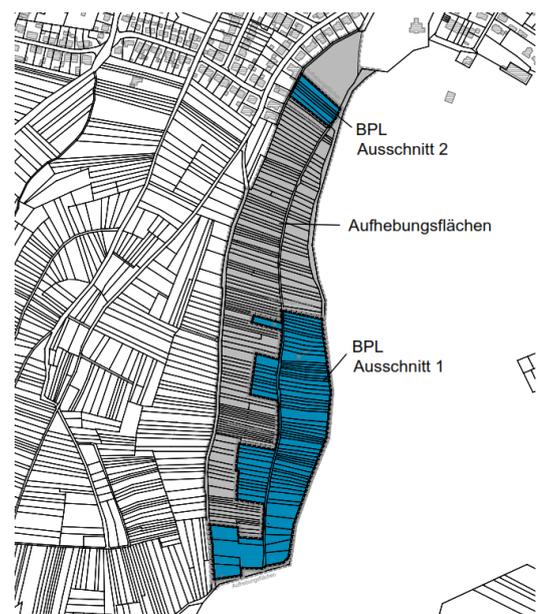


Aufhebung Bebauungsplan „Gartenhausgebiete“ Teilbereich „Reute“ und Neuaufstellung Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „SO Gartenhausgebiet Reute“

Satzungen
Planzeichnung
Bebauungsvorschriften
Begründung
Umweltbericht
Artenschutzfachliche Potenzialabschätzung

Stand: 18.05.2021
Fassung: Frühzeitige Beteiligung
gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB



SATZUNGEN

der Gemeinde Pfinztal über

- a) den Bebauungsplan „SO Gartenhausgebiet Reute“ und**
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „SO Gartenhausgebiet Reute“**
- c) die Aufhebung der nicht vom Bebauungsplan „SO Gartenhausgebiet Reute“ überlagerten Bereiche des Bebauungsplans „Gartenhausgebiete“, Teilbereich Reute in der Fassung vom 04.11.1980**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal hat am __.__._____

- a) den Bebauungsplan „SO Gartenhausgebiet Reute“ und
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „SO Gartenhausgebiet Reute“
- c) die Aufhebung der nicht vom Bebauungsplan „SO Gartenhausgebiet Reute“ überlagerten Bereiche des Bebauungsplans „Gartenhausgebiete“, Teilbereich Reute in der Fassung vom 04.11.1980

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzungen beschlossen.

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2019 (GBl. S. 313)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098)

§ 1

Räumliche Geltungsbereiche

Der räumliche Geltungsbereich für

- a) den Bebauungsplan „SO Gartenhausgebiet Reute“ und
 - b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „SO Gartenhausgebiet Reute“
- ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (Planzeichnung vom __.__._____).

Der räumliche Geltungsbereich für

- c) die Aufhebung der nicht vom Bebauungsplan „SO Gartenhausgebiet Reute“ überlagerten Bereiche des Bebauungsplans „Gartenhausgebiete“, Teilbereich Reute in der Fassung vom 04.11.1980

ergibt sich ebenfalls aus dem zeichnerischen Teil (Planzeichnung vom __.__.____).

§ 2

Teilweise Überlagerung und Aufhebung des Bebauungsplans „Gartenhausgebiete“ im Teilbereich „Reute“

Durch den Bebauungsplan „SO Gartenhausgebiet Reute“ wird der bestehende Bebauungsplan „Gartenhausgebiete“ in der Fassung vom 04.11.1980 im Teilbereich „Reute“ teilweise überlagert. Die nicht von der Überlagerung betroffenen Teile des bestehenden Bebauungsplans „Gartenhausgebiete,“ Teilbereich „Reute“ in der Fassung vom 04.11.1980 werden aufgehoben.

§ 3

Inhalt des Bebauungsplans

1. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans bestehen aus:

- a) dem zeichnerischen Teil, M 1/1.000 in der Fassung vom __.__.____
b) dem textlichen Teil - Bauvorschriften in der Fassung vom __.__.____

2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:

- a) dem zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan in der Fassung vom __.__.____
b) dem textlichen Teil - örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom __.__.____

3. Beigefügt ist:

- a) gemeinsame Begründung in der Fassung vom __.__.____
b) Umweltbericht vom Büro Faktorgrün aus Freiburg in der Fassung vom __.__.____
c) Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom Büro Faktorgrün aus Freiburg in der Fassung vom __.__.____

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO getroffenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „SO Gartenhausgebiet Reute“ treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

§ 6

Außerkrafttreten

Die nicht vom Bebauungsplan „SO Gartenhausgebiet Reute“ überlagerten Bereiche des Bebauungsplans „Gartenhausgebiete“, Teilbereich Reute in der Fassung vom 04.11.1980 werden außer Kraft gesetzt.

Pfintzal, den __.__.____

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Plans sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Pfintzal übereinstimmen.

Pfintzal, den __.__.____

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Pfintzal vom __.__.____ bekannt gemacht. **Die Satzung tritt mit Wirkung vom __.__.____ gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.**

Nicola Bodner
Bürgermeisterin